

Zahlungsdiensteregister gem. Art. 16 Zahlungsdienstegesetz (ZDG)

Agenten, die im Namen von liechtensteinischen Zahlungsinstituten oder Kontoinformationsdienstleistern in Liechtenstein oder einem anderen EWR-Mitgliedstaat tätig sind.

Stand: 31.01.2024

Derzeit gibt es keine Agenten, die im Namen von liechtensteinischen Zahlungsinstituten oder Kontoinformationsdienstleistern in Liechtenstein oder einem anderen EWR-Mitgliedstaat tätig sind.

Zweigstellen von liechtensteinischen Zahlungsinstituten oder registrierten Kontoinformationsdienstleistern, wenn sie Dienstleistungen in einem anderen EWR-Mitgliedstaat erbringen.

Stand: 31.01.2024

Zweigstellen der AMNIS Europe AG:

Zweigstelle Österreich, Schottenring 16/2, 1010 Wien

Zweigstelle Tschechien, Na Strži 2102/61a I Praha 4

Dienstleister, die eine Tätigkeit nach Art. 3 Abs. 1 Bst. i ZDG angezeigt haben (Art. 3 Abs. 4 ZDG).

Folgende Dienstleister haben der FMA angezeigt, dass sie als Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze oder –dienste Zahlungsvorgänge bereitstellen wollen, die sie zusätzlich zu elektronischen Kommunikationsdiensten für einen Teilnehmer ihres Netzes oder Dienstes anbieten (Art. 3 Abs. 1 Bst. i iVm Art. 3 Abs. 4 ZDG).

Stand: 31.01.2024

Derzeit gibt es keine Dienstleister, die der FMA eine Tätigkeit nach Art. 3 Abs. 4 ZDG angezeigt haben.